



# SC Böckingen Fussball 1913

Abteilung der Sport- und Kulturgemeinde Böckingen e. V.  
Mitglied des Württembergischen Sportbundes und der angeschlossenen Fachverbände



## Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sportverein SC Böckingen und erkenne die Vereinssatzung an. Die Satzung und Beitragsordnung habe ich erhalten.

Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß § 3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos auf der Homepage des SC Böckingen veröffentlicht werden können. Dieses Einverständnis gilt bis auf Widerruf

Familienname

Vorname (Rufname)

Straße

Nr.

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Mobilnummer (Handy)

E-Mailadresse

Telefonnummer (Festnetz)

Beitritt am/ Datum

Unterschrift des Mitglieds  
Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

## Einzugsermächtigung

Hiemit ermächtige ich den SC Böckingen zu lasten meines unten genannten Kontos, bis auf Widerruf, jährlich den fälligen Mitgliedsbeitrag abzubuchen, sollte der Mitgliedsbeitrag Mangels Deckung des Kontos nicht eingelöst werden, trage ich die Kosten der Rückbelastung

Name der Bank

IBAN

Kontoinhaber: Name/Vorname

BIC

Datum

Unterschrift des Kontoinhaber bei  
Minderjährigen des Erziehungsberechtigten

**Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen.**

Anschrift:

SC Böckingen  
Viehweide 5  
74080 Heilbronn - Böckingen  
Tel.: 07131 - 7242756  
Fax.: 07131 - 7242757  
Bank: Kreissparkasse Heilbronn  
IBAN: DE 12 6205 0000 0004 7766 77  
BIC: HEISDE66XXX

E-Mail: [info@sc-boeckingen.de](mailto:info@sc-boeckingen.de)

Internet: [www.sc-boeckingen.de](http://www.sc-boeckingen.de)

# Beitragsordnung

## SC Böckingen Fussball 1913

Abteilung der Sport und Kulturgemeinde Böckingen e.V.

Mitglied des Württembergischen Sportbundes und der angeschlossenen Fachverbände

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die im Benehmen mit der Vorstandschaft festgelegt werden und von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Änderungen Ihrer Daten (Adresse, Bankverbindung) sind unverzüglich an die Geschäftsstelle zu melden.
2. jährliche Mitgliedsbeiträge ab 01.07.2011: a) Mitglieder ab 18 Jahre: 80,00 € b) Schüler, Studenten, Auszubildende: 50,00 € c) Rentner: 50,00 € d) 2. Kind/Jugendliche: 30,00 €
3. Bei allen Mitgliedern, die im Beitragsjahr ( nach der neuen Rentenverordnung) eine Rente erhalten, bzw. vor Vollendung des gesetzlichen Renteneintrittsalters eine Altersrente, eine volle Erwerbsminderungsrente oder eine vergleichbare Rente erhalten, kann nach Vorlage des Rentnerausweises beim zuständigen Kassier der Beitrag auf den Rentnerbeitrag reduziert werden.
4. Schüler bzw. Studenten müssen bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Beitragsjahres dem zuständigen Kassier eine aktuelle Schul-/Studenten-Bescheinigung vorlegen. Bei Auszubildenden reicht einmalig eine entsprechende Bescheinigung. Ansonsten wird der Beitrag eines Einzelmitglieds fällig.
5. Um Kosten einzusparen, die besser im sportlichen Bereich ausgegeben werden könnten und insbesondere zur Entlastung des ehrenamtlichen Beitragskassiers wird ein Zusatzbeitrag in Höhe von jährlich 10,00 € fällig, wenn keine Ermächtigung zur Einziehung der Beiträge über das Girokonto erteilt wird.
6. Konnte der Mitgliedsbeitrag aus einem vom Mitglied zu vertretenden Umstands nicht vom Girokonto eingezogen werden, z. B. Änderung der Bankverbindung, sind die entstandenen Bankkosten zu ersetzen.
7. Ehrenmitglieder und Mitglieder ab einer 50-jährigen Vereinsmitgliedschaft sind beitragsfrei.
8. Gerät ein Mitglied in eine wirtschaftliche Notlage, kann der Vorstand von sich aus oder auf Antrag den Mitgliedsbeitrag stunden, erlassen oder ermäßigen.
9. Bei Aufnahme eines Mitglieds im Laufe des Jahres, wird der Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

10. Der Mitgliedsbeitrag ist im ersten Monat des Geschäftsjahres (z. Zt. 01. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres) bzw. zu Beginn der Mitgliedschaft im voraus zu entrichten.

11. Bei Ende der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsbeiträge bis zum Ende des Geschäftsjahres zu bezahlen

12. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen

13. Gültig laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2011. Frühere Regelungen sind außer Kraft gesetzt.

SC Böckingen  
Viehweide 5  
74080 Heilbronn